

Wochentlicher Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend.

Anzeigenpreis: Die fünfzeilige Korpuszeile 15 Hk.

Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Freitagstr. 10 bis spätestens vormittags 10 Uhr. Höhere und kompliziertere Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.

Erscheint wöchentlich einmal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 7 Uhr für den folgenden Tag.



Vierteljährlicher Bezugspreis: durch unsere Geschäftsstelle 1,45 RM. Von unserten ins Haus gebracht 1,60 RM und durch den Briefträger 1,50 RM.

Vierteljährlich: und monatliche Bezüge werden außer in der Geschäftsstelle, Freitagstr. 10, auch von unseren Boten und allen Käufern, Bestellungen angenommen.

Amtesliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

Nr. 34.

Dienstag, den 19. März 1918.

57. Jahrgang

Kurlands Anerkennung.

Der Reichskanzler erklärte der Abordnung des kurländischen Landestags, die ihm die Bitte um Vereinigung Kurlands mit Deutschland und um die Annahme des kurländischen Herzogtums durch den deutschen Kaiser sowie um Weisung auf diese Angelegenheit vortrug: der Kaiser ist sich freudig über den einmütigen Beschluß des kurländischen Landestags über die Bitte um Aufnahme der kurländischen Herzogtümer in die Reichslande nach Anhörung der zur Mitwirkung berufenen Stellen seine Entscheidung treffen und dem Landestag mitteilen. Der Beschluß des kurländischen Landestags auf Wiedererrichtung des selbständigen Herzogtums steht nach der inzwischen erfolgten Lösung seiner juristischen Verbindung mit Rußland nicht mehr in Wege, so daß der Kaiser im Namen des Deutschen Reiches das wiedererrichtete Herzogtum Kurland als freies und unabhängiges Herzogtum anerkennt und ihm den Schutz und Beistand des Deutschen Reiches bei der Errichtung seines Staatswesens und beim Aufbau seiner Verfassung, die auch eine Landesvertretung auf freier Grundlage vorsehen muß, zufließt.

Die bedeutenden Leute,

an denen es in Deutschland ja nie gefehlt und an denen es auch gegenüber der kurländischen Frage nicht fehlt, warten mit allen erdenklichen Bitten und Bitten auf. Der Landestag Kurlands ist eine sehr ansehnliche Volksvertretung, heißt es da. Die Landesversammlung aber, deren bevollmächtigter Ausschuß der Landestag ist, fast fast aus 80 Mitgliedern zusammen, die aus indirekter Wahl hervorgehen und eine Art selbstständiger Vertretung sind. 80 Parlamentarier bei einer Bevölkerung Kurlands von 748 000 Köpfen stellen doch aber gewiß eine vollständige Vertretung des Landes dar. Die Seiten, die allerdings noch auf einem recht tiefem Bildungsstande stehen, aber den Hauptteil der Bevölkerung bilden, während die Deutschen nur eine dünne Oberflächenschicht bilden, haben gleichfalls ihre Vertreter im Landestag. Wenn weiter bemerkt wird, daß ein ansehnlicher Teil der Kurländer die republikanische Staatsform oder doch die Verfassung eines eigenen Herzogs wünschte, so ist festzustellen, daß die Mehrheit des Volkes für eine Republik in keiner Weise reif ist und daß der Beschluß des Landestags in einstimmig gefaßt wurde. Auch die Behauptung, wie die Angliederung eigentlich erfolgen sollte, sind grundlos. Es wurde in dieser Beziehung gefaßt, eine Angliederung an das Deutsche Reich ist ausgeschlossen, da das deutsche Volk die Schaffung eines neuen Reichslandes nicht wünscht. Sollte aber eine Art von Schutzstaat geschaffen werden, so befindet sich auch hier über Form und Einzelheiten Zweifel, so daß die Einverständigung der kurländischen Anwohner zu begrüßen ist.

Ein Bekenntnis zu Deutschland.

Jeder gute Patriot wird freudig und dankbar sein in dem Schritt Kurlands ein Bekenntnis zum deutschen Volk und zum deutschen Kaiser zu erklären. Die Bevölkerung eines bisher in Abhängigkeit gehaltenen Volkes hat von seinem Recht der freien Selbstbestimmung durch seine berufene Volksvertretung Gebrauch gemacht. Das erhebende Kennzeichen des kurländischen Überlebens und seiner Aufnahme durch Kaiser und Reich besteht gerade darin, daß das Recht dabei auf beiden Seiten seinen lauteren Ausdruck findet. Daran können alle Beobachtungen und Untersuchungen der Gegner nichts ändern. Kurland möchte seinen Anschluss an Deutschland nun nicht allein vollziehen, sondern mit den Nachbarstaaten Litauen und Estland, mit denen es bisher eine Staaten-einheit gebildet hat, vereint bleiben. Auch in diesem Teile der Ostprovinzen sind Bestrebungen vorhanden, die den Anschluss an Deutschland suchen. Wird er aus der freien Selbstbestimmung jener Völker heraus vollzogen, so werden wir uns dessen ausdrücklich freuen; denn das Selbstbestimmungsrecht der Völker hat doch auch dann seine Bedeutung, wenn es einmal dem deutschen Vaterland zum Nutzen ausschlägt. Wir sehen der Entwicklung der Dinge mit froher Zuversicht entgegen und dürfen von der Zulassung der baltischen Provinzen Großes erwarten.

Der Weltkrieg

Aus der Kampffront und zur See.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seitige Feuerkämpfe in der Champagne.

Seezuggruppe Kronprinz Rupprecht.

Am Abend und während der Nacht war die englische

Artillerie namentlich zwischen Arras und St. Quentin sehr tätig. Durch feindliche Feuer und Bombenabwurf auf schwächere Ortsteile entstanden in Menen und Gallia größere Verluste unter der Bevölkerung.

Seezuggruppen Deutscher Kronprinz, v. Gallwitz und Herzog Albrecht.

Ostlich von Neims, am Helven Meeressystem sowie an der kurländischen Front bei Malock und Blamont war der Feuerkampf tagsüber gefeiert. Oberbefehlshaber von Dornes blieb in der Nacht hindurch lebhaft.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

27 000 Tonnen versenkt. Im westlichen Mittelmeer wurden durch unsere U-Boote 8 Dampfer und 1 Segler von zusammen mindestens 27 000 Tonne versenkt. Im besonderen ist an diesem Erfolg „U 35“, Kommandant Kapitänleutnant Arnould de la Perrière, beteiligt. Dieser bewährte Kommandant hat in zwei und einvierteljähriger Tätigkeit im Mittelmeer mit seinem kriegsprobieren Boot an Schiffstreu und eine halbe Million Brutto-Reg. Tonne versenkt.

General der Artillerie von Gallwitz, der in dem jüngsten Bericht des Hauptquartiers zum ersten Male als Führer einer besonderen Seezuggruppe im Westen genannt wurde, steht im 66. Lebensjahre. Er war bei Kriegsausbruch Inspektor der Feldartillerie. Wiederholt hat er sich im Laufe des Feldzuges ausgezeichnet. Die von ihm im Sommer 1915 befehligte Seezuggruppe durchdrang die russischen Stellungen an der Narva-Winne und warf im Verein mit Nachbargruppen die Reste aber Weisjäl und Zug zurück. Im Winter 1915-16 befehligte er eine der gegen Italien kämpfenden Armeen. Im Westen hat er sich besonders an der Somme bewährt.

Politische Nachrichten.

Der Hauptausgang des Reichstags

hätte am Sonnabend einen großen Tag. Die anständigen Politik und die damit zusammenhängenden Fragen unserer Politik standen auf der Tagesordnung. Der Sitzungssaal war dicht gefüllt, die Zahl der anwesenden Abgeordneten überstieg die Zahl der Abgeordneten, die den Vollzügen betätigt waren. Auch die Regierung war stark vertreten, an ihrer Spitze war der Stellvertreter des Reichskanzlers, Herr von Bamer, erschienen. Der Komplex selber war abwehrend und durch den Chef der Reichskanzler von Madonich vertreten. Weiter wurde, wie gewöhnlich, die Erörterung der ausländischen Fragen in streng vertraulicher Aussprache vollzogen, die der Bizekanzler nach längeren Mitteilungen einleitete, so daß darüber zunächst nichts bekannt wurde. Die Novelle zum Vollstreckengesetz war vorher einstimmig angenommen worden.

Wegen die Beratung des Nachtragsetzels für ein Dienstgebäude der Reichslandverwaltung erhob Abg. Meyer (Zp.) Einspruch. Bei der Aussprache in der Vollversammlung ist die Frage der Unterbringung der Reichsbehörden angestrichelt und dabei erörtert worden, ob nicht die Verlegung einer Anzahl Ämter außerhalb der Stadt zweckmäßig sei. Die Prüfung der Preise hat bisher nicht erfolgen können. Zur Prüfung des einschlägigen Materials muß den Großhändlern Zeit gelassen werden. Unterstaatssekretär Jahn erwiderte, die Unterbringung des Nachtragsetzels könnte dem Reich ein Schaden erwachen, der in Frage kommende Vertrag sollte bis 1. April befristet werden, alsbaldige Durcharbeitung ist deshalb erwünscht. Abg. v. Camp (D. Fr.) erhob Einspruch, daß durch derartige abgeschlossene Verträge der Reichstag in eine Zwangslage gebracht werde. Der Reichstag muß in der Lage sein, das Projekt zu prüfen und, wenn nötig, andere Vorschläge zu machen. Der Reichstagsleiter erklärte sich zur Kenntnis des Ausdrucks, daß billige Angebote für geeignete Baupläne vorliegen, für den in Aussicht genommenen sollen 12,8 Millionen Mark gezahlt werden. Der Gegenstand wurde von der Tagesordnung abgesetzt und die Prüfung der Preisfrage usw. einem Unterausschuß übertragen.

Die polnisch-ukrainische Grenze.

Nach einer ergänzenden amtlichen Erklärung ist die Festlegung der polnisch-ukrainischen Grenze noch nicht einhellig. Die Grenzverleugungskommission hat vielmehr das Recht, auf Grund des Artikels 2 Punkt 2 des Friedensvertrages die sich aus den ethnographischen Verhältnissen und Wünschen der Bevölkerung ergebende Grenze auch östlich der Linie Wilgora, Szecebrzyn, Krafnostow, Bugaszow, Rabin, Wehrtsche, Anaki zu führen. Die erwähnte gemischte Kommission wird aus Vertretern der

vertragsschließenden Teile und aus Vertretern Polens gebildet werden, und es wird jede dieser Parteien die gleiche Anzahl von Delegierten zur Kommission entsenden. Die vertragsschließenden Teile werden einverständlich bestimmen, in welchem Zeitpunkt diese Kommission zusammenzutreten wird.

Estland und Litauen wünschen sofortigen Anschluss an Deutschland. Das in Wiga erscheinende baltische Blatt schreibt: „Wir finden gewisse innere Widersprüche darin, daß einerseits die Polmenigkeit erwogen wird, Rußland, Litauen und Estland in einen gemeinsamen Organismus zu vereinen, doch andererseits für Rußland sofort eine besondere Staatsordnung erbeten wird. Uns scheint, daß die Vereinigung ganz Baltiens in einen gemeinsamen Staatsorganismus nicht lange aufzuschieben ist, denn besser das geschehen, wird keine dauernde Berücksichtigung dieses Balkenlandes zu erreichen sein.“

Clemenceau gegen die Korruption. Der französische Ministerpräsident Clemenceau wird der Kammer einen Gelehtentwurf vorlegen, wonach alle Staatsämter, die sich vom Auslande beziehen lassen, zu einer Höhe der Befehlssumme erreichenden Selbstfrage zurückerit werden können. Die Einbringung einer solchen Vorlage läßt tief bedauern.

Umlegung des Kolonialbesitzes.

Der Staatssekretär des Reichskolonialamts Solf erklärte in einer zahlreich besuchten Verlesammlung hinsichtlich unserer kolonialen Kriegsteile, ein dauernder Friede werde nur möglich sein, wenn den kolonialen Neubesitzenden Deutschlands selbst entgegen werde. Deutschland habe sich mit einem kleinen, zerstückelten Kolonialbesitz begnügen müssen, während andere und kleinere Völker übergrößen Verlangen gehabt hätten, die zu erfüllen und der Allgemeinheit nutzbar zu machen sie nicht imstande gewesen wären. Spammungen werden müssen, die ein festliches Zusammenhalten der Völker fördern. Dieser Zustand wirtschaftlicher politischer Spannung könne nur dadurch vermindert werden, daß nach dem Reize eine Umlegung des Kolonialbesitzes nach einem gerechten, auch die Bedürfnisse Deutschlands berücksichtigenden Maßstabe erfolge.

Der Spitzende, Gutschiefer zu werden.

Wie in den Kreisen der Kriegsgewinnler in beträchtlicher Maße umgeht, wird die neue Bundesbesetzungsordnung über den Verkehr mit Grundstücken hauptsächlich in viermalen Teilen kernern. Die ergebnen der Kriegsgewinnler entstehen den Erwerb von Landbesitz, teils um ihre gesellschaftliche Stellung zu haben, teils weil ihnen diese Anlage von Kapital unter den heutigen Verhältnissen besonders vorteilhaft erscheint, teils auch um die Erfüllung von Kriegsgewinn durch die Kriegsteuer zu erfahren. Die Folgen derartiger Verhältnisse stehen im Widerspruch mit den Zielen der Innenpolitik, der Kriegsernährung und der Volkswirtschaft. Es erziele sich daher als nötig, den Verkehr mit Land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken unter beherrschende Aufsicht zu stellen.

Gemeinnützigkeitspflicht sind fortan alle Rechtsgeschäfte dinglicher und schuldrechtlicher Art über Grundstücke, die über 5 Hektar groß sind. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn durch die Grundstücksübertragung die ordnungsmäßige Bewirtschaftung gesichert wird, so insbesondere bei Übertragung an Nichtlandwirte, bei unmittelbarer Veräußerung, bei Aufhebung bisher selbständiger Betriebe und bei Ausbeutung der Anlage des Eigentümers. Zu dem gleichen Zweck kann die Veräußerung oder Entfremdung von lebendem oder totem Inventar unterlagert werden. Gegen die Veräußerung der Gemeinnützigkeit ist Beschwerde zulässig.

Die belgische Frage.

Die belgische Frage ist die letzte eingeleitete Politik der Verhöhnung zwischen den Mittelmächten und Polen und fragen, ob man nicht auf ähnliche Weise unter Mitwirkung gemachter Parlamentarier auch zu einer Lösung der belgischen Frage gelangen könne. Sie meinen, Deutschland könne sich nach seinen großen Siegen im Osten im Westen ähnlich mit dem status quo ante begnügen und auf Belgien verzichten.

Die große Wagnisoffensive, so führt das Blatt fort, diese einschlägliche Initiative der Belgische, würde unterbleiben. Sobald einmal ein deutscher deutscher Vertreter auf Belgien ausgesprochen wäre, würde die englische Arbeiterschaft das Zustandekommen von Unterhandlungen durchgehen, denn ihre Hauptfrage, die Angst vor der deutschen Konkurrenz, ist ja von einem guten Teil der Ordnung befreit, nachdem sich Deutschland einfallen auf den Osten schenken

Man zeichnet vom 18. März bis 18. April 1918 mittags 1 Uhr die 18. Kriegsanleihe

hat. Notigenfalls könnte Präsident Wilson ein starkes Wort mitprechen, nach dem durch die Hinübergabe der japanischen Interkontinentalen sich bereits das vorläufige Verbot der Vermehrung eines verhängnisvollen Rüstungswettlaufes erworben hat. In einem solchen Falle, der die allerersten Schritte übernahme, die nötig sind, um das zu verwirklichen, was in der Luft liegt, kann es doch nicht fehlen.

Kurze Anfragen im bayerischen Landtag. Die Abgeordnetenkammer hat einen Antrag über die Geschäftsordnungsausschüsse entsprechend, die Einleitung der Anfragen in ihrer Geschäftsordnung einstimmig beschlossen. Dieser besteht die Einleitung der kurzen Anfragen nur im Deutschen Reichstage und zwar auch erst jetzt einzeln folgen. Bayerns Beispiel werden zweifellos andere einzelstaatliche Parlamente des Reiches folgen.

Witauens Zukunft. Witauen, das in seinen südlich der Remel gelegenen Teilen schon längst preussisches Staatsgebiet ist, gehört in seinen übrigen Teilen auch zu den wichtigsten Staatsgebieten entlegener Gebieten. Die Kurialen wünschen eine völlige Trennung des neuen Volantolandes von Witauen. Aber Witauen kann eben wenig an sich selbst gestellt bleiben, wie Kurialen. Dem politischen Appell auf Witauen setzen die Witauer selbst Widerstand entgegen, eine Ueberlieferung Witauens an Polen kann natürlich auch nicht in deutscher Ansicht liegen. Auch da wird laut „Der Tag“, die Ordnung der Witauer Hand in politischen Fragen sollte schärferer Aufgaben ist zu lösen, muss allerdings auch im Deutschen Reich selbst endlich ein bestimmtes, für unabweisbares Programm aufgestellt werden sollte. Die Auffassung, daß alle Dinge militärisch noch im Spiele seien, weshalb die Diplomatie zum Abwarten genötigt sei, gilt für den Osten nicht mehr.

Kriegs- und Tages-Berichte.

Die Wigung der Polenfrage.

Seit dem Friedensschluß mit der Ukraine und der darauf folgenden, nicht zuletzt gegen Österreich-Ungarn gerichteten Freigabe der Polen hat man in politischen Kreisen vielfach den Eindruck gewonnen, daß die gegenwärtig austro-polnische Situation sich erledigt anzusehen sei, unfern, als Graf Czernin schon während des letzten Verhandlungsstadiums in Oest-Prag erklärt hätte, nicht mehr würde nötig an der Angleichung Polens an Österreich gehalten zu werden. Das Angeben dieser Lösung würde auch eine logische Fortsetzung des engeren politischen Verständnisses zwischen Österreich und der ukrainischen Nation gewesen sein. Denn die austro-polnische Lösung hat in Österreich den Lauf eine Zusammenfassung von Kronerz- und Polens und Ostgalizien vorgezogen, wodurch die ethnologischen, wirtschaftlichen und politischen Interessen, gewöhnlich miteinander genannt, der polnischen Herrschaft ohne den bisherigen Rückfall an der österreichischen Zentralgewalt ausgeliefert wurden.

Das Einleiten gegenüber den Polen, das in Berlin ebenso wie besonders in Wien in den letzten Tagen bemerkbar geworden ist, und das naturgemäß jetzt nur zum Vorteil der Ukrainer ausbleiben kann, steht in Österreich einer neuen Schicksalsfrage aus, zu welcher die austro-polnische Lösung zur Folge gehabt zu haben.

Die russische Präliminarie für den Frieden. Der Präsident des Vereinstages hat in Kopenhagen sowie die Frankfurter haben dem Einwohnern eine Entschuldigungsverpflichtung übernommen, in der die ganze russische Frontarmee sich für die Realisierung des Friedensvertrages ausdrückt. In der Entschuldigungsverpflichtung hat die Armee erklärt, die Verwirklichung des Friedensvertrages werde die Realisierung ihrer Bestimmung und die eine weitere Befestigung der gegenwärtigen Lage, bis die Revolution sich endgültig durchgeführt habe.

Wie es in England ausseht!

Ein Blick in die englischen Zeitungen läßt den Leser sofort erkennen, wie beherzlich der Mangel an Nahrungsmitteln in England um sich greift. So liest man: „Die öffentlichen Schulen (das sind die reichsten Internate Englands) haben die größten Schwierigkeiten in der Beschaffung selbst der einfachsten Lebensmittel. In einer der ältesten und wichtigsten Schulen nicht weit von London müssen Schullehrer und Schüler unter solchen Umständen sich mehr als in den letzten Jahren mit dem Mangel an Nahrungsmitteln auseinandersetzen, das eigentliche in Scherenschnitt wurde und dort 200 Pfund aus den Fleischbänken der Stadt entnommen. Der Aufsicht führende Offizier erklärte, die englische Schiffs-Verproviantierung befindet sich jetzt in einem Zustande größter Unordnung.“ Seit der Vermeidung der Fleischbänke hat ungenügende die Weltlage in London ausgebrochen. Die nachfolgenden Zeile können nicht weiter anbieten als eine Tafel zur am Nachmittag.

Clemenceau auf Wilson. Das amtliche Blatt der französischen Republik veröffentlicht ein Dekret, wonach der Außenminister Clemenceau das Kriegsinstitut übernimmt. Clemenceau hat also Paris verlassen, und zwar nicht für einen kurzen Besuch an der Front, sondern für eine voraussichtlich längere Reise. Die Reise dürfte wohl eine Folge der Besprechung sein, die Clemenceau mit dem am 12. März in Paris eintrafenden Ministerpräsidenten Orlando und dem Minister Bischoff hat.

Clemenceau überläßt auf einen großen Geleitzug.

Ein erfolgreicher deutscher U-Bootsdienst auf einen englischen Geleitzug von England nach Suva war nicht aus Kopenhagen gemeldet. Der Geleitzug bestand aus 33 Schiffen, darunter ein Hospitalschiff und ein Kriegsschiff, die miteinander verknüpft, wobei das Hospitalschiff beschützt wurde. In der ersten Nacht wurden zwei englische Kriegsschiffe, darunter auch einige Drachenschnitzschiffe, von dem Geleitzug durch 18 größere und kleinere englische Kriegsschiffe, darunter auch einige Drachenschnitzschiffe, beschützt. Am ersten Tage gingen auch englische Wasserflugzeuger mit. Die Reise verlief bis zum Entdecken von dem U-Boot ohne Zwischenfälle. Der U-Boot wurde jedoch auf beiden Seiten des Geleitzuges nachfolgend in ein deutsches U-Boot entzogen. Ein englischer Dampfer wurde mitten aus dem Geleitzuge heraus sofort torpediert. Einem Kriegsschiff gelang es, den Hauptteil der Besatzung zu retten. Die englischen Kriegsschiffe warfen Bomben auf die U-Boote. Man glaubt, daß eine geflohen und vernichtet worden sei. Der Geleitzug führte viele Passagiere und große Post mit. Später wurde man von der norwegischen Küste eine starke Kanonade. Die ersten der bei Ostiana landenden

Kriegsschiffe in einen Kampf mit den U-Booten oder anderen deutschen Kriegsschiffen. Die Besetzung eines englischen Dampfers wird offiziell durch den norwegischen kommandierenden Admiral bestätigt.

Holland läßt seine Schiffe nach England.

Die amtliche holländische Nachrichtenstelle teilt mit, daß die niederländischen Schiffe nicht nach England fahren dürfen. Diese Nachricht scheint darauf hinzuweisen, daß Holland, während es wahrscheinlich weitere Unterhandlungen mit der Entente über das Ultimatum in Gang zu halten versuchen wird, sich inzwischen nicht mit einem theoretischen Protest begnügen will, sondern alles tun zu verhindern, daß die Engländer noch mehr holländische Schiffe nach in die Hände fällt. Holland will also seine Neutralität soweit es kann, auch wahren.

Der holländische Minister des Auswärtigen wird am Dienstag in der Zweiten Kammer den Standpunkt der holländischen Regierung in der Angelegenheit des Ultimatum der Entente an Holland mitteilen. Soweit bekannt ist, wird auch er betonen, daß die Schiffe in der Gefahrzone gebracht werden sollen. Der Stand der Angelegenheit dürfte gegenwärtig folgender sein: Die Entente befehlt darauf, den gesamten holländischen Schiffsraum nach Guindanten zu bewegen, und sie verläßt, den holländischen Schiffsraum, der sich in den Häfen befindet, herauszugeben. Die Entente ist bereit, den holländischen Häfen holländischen Schiffsraum, also etwa 300 000 Tonnen, zum Zeit für die Nahrungsmittelversorgung Hollands zu verwenden.

Deutscherei steht man auf dem Standpunkte, daß unter keiner Bedingung die Entente in die Lage versetzt darf, noch mehr holländischen Schiffsraum zu rauben, als sie dies schon getan hat. Da man jedoch die Nahrungsmittelversorgung in jeder Weise auch für Holland zu fördern wünscht, so wird man holländischen Schiffen, die ausfahren, ein Nahrungsmittel zu holen, freigelegt geben, wenn ein gleiches Schiff in Amerika freigelegt werden. Sollte die Entente und Amerika, was ja nach ihrem bisherigen Verhalten nicht unmöglich ist, zu der Zeit gehen, Schiffe in Amerika frei zu lassen, um sie dann an der See wieder festzuhalten, so entsfällt natürlich auch die Bereitwilligkeit Deutschlands, noch irgendein Schiff aus Holland abfahren zu lassen.

Die Annahme des Breiter Friedensvertrages erfolgte auf dem Moskauer Sowjetkongreß durch die Bolschewiki mit 453 gegen nur 30 Stimmen. Wegen des Vertrages befinden sich aber nur unter den Bolschewiki. Die Realisierung des Friedensvertrages durch Russland ist nunmehr sichergestellt.

Tragte Kriegsminister. Nach Schluß des Jahres ist der bisherige Minister des Auswärtigen, Trost, Kriegsminister geworden. Er würde dann eine Deputationsaufgabe übernehmen und wäre; als eine solche. Ein Oberbefehlshaber der russischen Armee soll nicht mehr ernannt werden. Er dürfte für die offizielle Einleitung der Feindseligkeiten auch zum Kommandeur.

Römischer Jesuitend von Rumanien in der Schweiz. König Ferdinand von Rumanien ist nach der Schweiz abgereist. Am 8. März wurden in Zürich die Friedensverhandlungen unterbrochen. Der Kaiserin Germin trat am Tage darauf mit König Ferdinand in Zürich zusammen. Der König erklärte, daß er die Feindseligkeiten des dauernden Friedens mit der Monarchie nicht noch durch seine Person vermehren wolle. Rumanien daher verlassen werde, um zur Einleitung der Lage die Möglichkeit zu geben. Am Nachmittag fuhr er nach Wien und durch Eisenbürgen, Ungarn und Österreich nach der Schweiz.

Großes Hauptquartier, 17. März 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deeregruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flanden war von Mittag an die Artillerietätigkeit gesteigert. In der übrigen Front beschränkte sie sich auf Störungsfeuer. Es lebte am Abend vielfach auf.

Deeregruppe deutscher Kronprinz Rupprecht.

In der Arlette, südwestlich von Verdun, sowie in Verbindung mit einer erfolglosen durchgeführten Unternehmung bei Tachure zumeist erhöhte Feindtätigkeit. Nach holländischer Feuerbereinigung ließen französische Stellungen westlich von Avocourt an breiter Front vor, teils west unserer Infanterie lie im Nachdruck zurück.

Scharfe Artilleriekämpfe hielt tagüber und vielfach auch während der Nacht auf dem Ostufer der Maas an. Unsere Infanterie brach an mehreren Stellen in Feindstellungen vor. Anheftungs- und waldreiche Gruppierungen drangen bei Sonnenlicht, baldige Kompagnien bei Neumann, holländische Sturmschützen bei Regonvay tief in die feindlichen Stellungen ein und brachten mehr als 200 Franzosen, darunter ein Detachement, gefangen zurück.

Herzog Albrecht.

Im Park Wade, sowie in der Gegend von Diamont und in Hohenort regte Tätigkeit des Feindes.

Am Nachmittag und von der Erde aus wurden gefeuert 17 feindliche Flugzeuge und zwei Festballone abgeschossen.

Von den übrigen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Größer Generalquartiermeister Ludendorff.

Nitter v. Tschick gefangen.

Berlin, 16. März. Der erst kürzlich nachträglich in Deerebericht genannte Kampfplatz Hauptmann Nitter von Tschick ist, nachdem er 27 Wunden erlitten hat, im Gefangenlager dieses Landes gefangen. In Angelegenheiten war im 9. August 1917 der Ober Kommandeur der ersten geworden, nachdem er schon als Infanterieoffizier die beiden Eichen Orden, die beiden höchsten deutschen Orden, erhalten hatte. Die Festungen die er haben, dessen Name zu den ersten in der Feindesreihe zählt, machen ihn in der Geschichte dieses Krieges, und sein heldenmütiges ritterliches Wesen in den Herzen aller Kameraden unvergesslich.

Wir sind im Westen dem Feinde überlegen.

Der Kriegserziehungsminister Reich sprach in der Reichstagskammer: Deutschland und Ludendorff sprechen von einem kleinen Kreise im Großen Hauptquartier über die Lage.

Dabei erklärte Ludendorff bezüglich des Ostens: Die Rumpforten hängen für sich allein in der Luft und sie müssen sich an feste geordnete Stützpunkten anschließen, das ist geographisch Deutschland. Wir müssen mit den Teilen, die sich von Russland loslösen, Frieden schließen und können

nicht darauf warten, daß sich alle wieder zu einem großen Reize zusammenfügen.

„Wir wären froh“, erklärte Ludendorff, „wenn wir uns um Ausland nicht mehr zu kümmern könnten. Alle Besprechungen über weitgehende Pläne sind unnötig. Das Verhalten einiger Teile, wie der Diszente, erfordert allerdings Aufmerksamkeit.“

„Im Westen sind wir nunmehr dem Feinde überlegen an Mannschäften und Material, Luftstreitkräften, Tanks, Gas; alles darauf er geht, liegt bei uns in stärkerer Weise bereit. Was der Feind angreifen, uns kann recht sein, und wenn er den Frieden nicht will, soll er den Kampf haben. Er wird natürlich der gemäßigten des ganzen Krieges. Wir werden uns mit Gutes Hilfe eines ehrenvollen Friedens erziehen, einen deutschen, seinen weichen Frieden.“

Aus Berlin wird hierzu noch ergänzend berichtet, daß die Feindschaften und Ludendorffs Auffassung der militärischen Lage bringen die Blätter Mitteilungen, welche die Kriegserziehungsminister an der Westfront von den beiden Feindführern kurz vor deren Abreise nach Berlin empfangen. Beide Männer waren erfüllt von dem Bewußtsein im Osten. Die Reize, die uns erwidern sollte, sagte Ludendorff, ist gesprochen, und wir können unsere ganze Kraft dem Westen zuwenden. Man wird uns vor, daß wir im Osten als Genauemündigen aufgetreten sind, aber der Krieg ist keine weiche Sache. Es ist unabweisbar, daß man sofort zugreift. Wir müssen uns auch unbedingt Grenzschützungen schaffen, damit das Feind, was wir 1914 in Dithmarschen erlitten, sich nicht noch einmal wiederholen kann. Nicht wahr, sagte Ludendorff, sondern die unrichtigen Zustände in Russland selbst haben den Russen wehe getan. Als darauf hingewiesen wurde, daß die Heimat nach dem Sieg im Osten noch nicht in seinem ganzen Umfang erfüllt, weil alle Pläne jetzt nach dem Westen, gerichtet seien, stimmte Ludendorff zu und meinte, es ist ja immer so, daß man die Bedenkenheiten der Gegenwart nicht nach Gedächtnis einbringt. In den Verhältnissen im Westen meinte Ludendorff, Frankreich selbst hat sich nicht zu stark gegeben; es habe sich gar in England Gehilich ergeben. Wenn die Franzosen unsere armen deutschen Gefangenen anfänglich belächelten, so konnte man mit dem Unglück dieses Volkes Mitleid haben. Ludendorff sagte, jetzt können wir an den Kampf denken. Kommt er, so wird er eine schwere Aufgabe werden. Man bedenke, daß der Feind an der englisch-französischen Front nicht viele Divisionen in Reserve hat, daß er ein gut ausgerüstetes Heer besitzt, um diese Reserven hin- und herzuführen; aber auf die moralische Kraft kommt es an. Wir sind doch vertrauen, daß der Kampf, der entbrennt, auch glücken wird. Als gemeint wurde, daß es ein Glück für uns sei, in Hunderbürgen der Mittelpunkt der Gesellschaft zu sehen, lehnte der Generalquartiermeister ab und sagte: Der Mittelpunkt, das ist der gute Geist der deutschen Soldaten. Dem verstanden wir alles. Ich bin überzeugt, daß dieser Geist auch in der Heimat überall lebendig und fröhlich bleibt. Wir brauchen ihn hier als unsere Rückendeckung.

Deedschlagnahme deutschen Eigentums in Amerika.

Berlin, 16. Februar. Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt unter der Überschrift: Die Beschlagnahme deutschen Eigentums in Amerika. Deutsche Gegenmaßnahmen. Die hiesige Schweizerische Gesandtschaft hat auf die Anfrage der deutschen Regierung dieser Mitgeteilt, daß die amerikanische Regierung in letzter Zeit weitere Maßnahmen gegen das deutsche Privatvermögen in Amerika ergriffen habe. U. a. sei die Uebernahme der Geschäftsbüro der Papag an den Verwalter des heimlichen Vermögens, sowie die Liquidation der deutschen Feuers- und Rückversicherungsgesellschaft angeordnet worden. Auch werde ins Auge gefaßt, den Verwalter heimlichen Eigentums des Eisenbergwerks von deutschen Staatsangehörigen, die in Feindesland wohnen, zu übergeben. Schließlich wurde auch sonstiges deutsches Privatvermögen, insbesondere deutsche Beteiligungen an Handelsunternehmen liquidiert. Dabei hat sich das Vorgehen der deutschen Regierung gegen amerikanisches Eigentum auf diejenigen Maßnahmen beschränkt, die notwendig waren, um zu verhindern, daß in Deutschland befindliches Eigentum während des Krieges an Deutschland ausgeführt wurde und dadurch möglicherweise der Kriegführung von Deutschlands Gegnern zugute kommen könnte.

Die obengenannten Eingriffe der amerikanischen Regierung in deutsches Vermögen haben aber die deutsche Regierung gegenwärtig, auch übertrieben weiterzugehen und den deutschen Behörden die nötigen Handhaben zu geben, um erforderlichen Falles in den amerikanischen Vorgehen entsprechende Maßnahmen zu treffen. So sind durch die Beschlagnahme des Hauptquartiers von 4. März 1918 die Verfügungen der Regierung betreffend Liquidation deutscher Unternehmungen für anwendbar erklärt worden. Die deutsche Regierung wird mit ihrem Maßnahmen einlegen je nach dem Umfange, in dem die amerikanischen Regierung tatsächlich gegen deutsches Privatvermögen in Amerika vorgehen wird. Dies ist der amerikanischen Regierung durch Vermittlung der hiesigen spanischen und schweizerischen Vertretung zur Kenntnis gebracht worden.

Die Engländer verlassen Petersburg.

Petersburg, 15. März. Nach dem „Tagbladet“ ist über Stockholm das gesamte Personal der britischen Botschaft in Petersburg mit Ausnahme des Botschafters Bishanjan hier angekommen.

In der englischen Schiffsräuberei.

Kopenhagen, 15. März. Es befindet sich aus Einkäufer Weidert, daß die Entente auch von Schweden die Auslieferung des Hauptteils der Tomage verlangt hat. Ihre Toll sie hier nach ein Ultimatum gestellt haben, weil die schwedische Regierung der englischen wohlgefühlt gegenübersteht und sie sich fertig sein. Dieser soll die schwedische Regierung eine besondere Ermahnung der Engländer ihre Weidertrecht von Zeit zu Zeit geben haben, den verfügbaren Schiffsraum zu Verfügung zu stellen. Seit der letztmaligen Forderung jedoch hat sich für starke Unwillen in den Redaktionskreisen und man ist nicht mehr geneigt, den Forderungen der Entente nachzugeben.

Washington, 16. März. Die Marinekommission des Repräsentantenhauses hat in ihrem Bericht die Annahme des

Marine-Etats, der für das nächste Finanzjahr mit 1900 Millionen Dollar einseitig wurde, befristet.

Wiederum, 15. März. Niemand von den Dag' melde, daß der englische Dampfer „Mutter“ nach einem Zusammenstoß mit einem norwegischen Schiff gesunken ist. Der englische Dampfer „Blitz“ und der englische Segler „William Carey“ werden vernichtet.

Ausfall!

Während im Osten die Morgenröte des Friedens heraufdämmert, waken unsere verblendeten weltlichen Gegner die Hand zum Frieden nicht reichen. Sie wähen noch immer, was mit Waffengewalt zu Boden ringen zu können. Sie werden erkennen müssen, daß das deutsche Schwert die alte Schärfe behält, daß unser braves Heer unwiderstehlich im Angriff, unerschütterlich in der Verteidigung, niemals geschlagen werden kann. Von neuem ruft das Vaterland und fordert die Mittel von uns, die Schlagfertigkeit des Heeres auf der bisherigen hohen Höhe zu halten. Wenn alle Fesseln, Stadt und Land, reich und arm, groß und klein, dann wird auch die 8. Kriegskasse sich würdig den bisherigen Leistungen anreihen, dann wird sie wiederum werden zu einer echten rechten deutschen Volkskasse.

Provinz und Nachbarstaaten.

Teuchern, 18. März 1918.
Der Vaterländische Feuerweverein hier hat die Gr-

Das Ueberfahren von Fuhrwerken verursacht noch immer einen großen Teil der Eisenbahn-Unfälle. Ich mache deshalb den Wagenführern wiederholt die größte Vorsicht beim Passieren von Bahnübergängen zur Pflicht und weise darauf hin, daß sie bei unachtsamen Passieren der Bahn sowohl ihr eigenes Leben gefährden, als auch sich einer erheblichen Bestrafung auf Grund des § 316 des Reichsstrafgesetzbuches aussetzen.

Weißenfels, den 6. März 1918.

Der Königliche Landrat.
J. E. S. Zehler, Kreissekretär.

Lebensmittelabgabe.

Auf die rote Lebensmittelmarkte Nr. 45 stehen **Grauen u. Hülsenfruchtsuppe** oder **2 Würfel Magginsuppe** zur Verteilung. Wir erlauben die rote Lebensmittelmarkte Nr. 45 bis zum 23. März 1918 einem hiesigen Kaufmann gegen Quittung zu übergeben. Zeitpunkt des Verkaufs der Waren wird noch bekannt gegeben.

Teuchern, den 16. März 1918.

Der Magistrat. Zimmermann.

Lebensmittel-Abgabe.

Es kommt auf die **gelbe Lebensmittelmarkte Nr. 9 Marmelade** zur Verteilung. Die zur Verteilung kommenden Mengen und die Preise sind durch Anschlag in den bekanntesten Verkaufsstellen ersichtlich. Der Verkauf der Marmelade findet am 22. und 23. März d. S. statt. Die Gewerbetreibenden haben die Quittungsabnahme d. 26. März d. J. im Rathaus abzugeben und hierbei schriftlich zu erklären, welche Mengen sich noch in ihrem Besitz befinden.

Teuchern, den 16. März 1918.

Der Magistrat. Zimmermann.

Sparkasse d. Landkreises Weißenfels.

8. Kriegsanleihe.

Zeichnungen für 5% Reichsanleihe Stück 98,00 Mk. für Schulbuchentragungen 97,80 Mk. und für 4 1/2% Reichsschaganweisungen 98,00 Mk. werden von der Sparkasse des Landkreises Weißenfels (Kreisländehaus, Zimmer 3) **von Montag, den 18. März bis Donnerstag den 18. April 1918, mittags 1 Uhr,** während der Dienststunden von 8 bis 3 Uhr ohne Spesenberechnung entgegengenommen.

Jenigen Sparern unserer Kasse, welche auf die Kriegsanleihe bei uns zeichnen, werden die zu diesem Zwecke nötigen Gelder unter Abkündigung der Zeichnungsgewährs Kündigung in jeder Höhe ausbezahlt.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß wir aus diesem Anlaß **Anteilscheine in Abschnitten von 5, 10, 20 u. 50 Mk.** ausgeben, um für Beträge unter 100 Mark, die nicht zinsbar angelegt sind, die Beteiligung an der Kriegsanleihezeichnung zu ermöglichen. Viele Anteilscheine sind fertig gedruckt bereits heute für jeden Zeichner zur Verfügung. Von Ablauf zweier Jahre, nach Beendigung des Kriegszustandes ab, können die Anteilscheinbesitzer gegen Abgabe der Anteilscheine deren Einlösung zum Nominwert zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen von der Ausgabestelle verlangen. Beträge, welche innerhalb 3 Monaten nach Fertigstellung nicht abgehoben sind, werden wie die sonstigen Spareinlagen verzinst.

Auch die Herren Untereinnehmer unserer Kasse und zwar:
in Geyersmüssen: Herr Kaufmann Karl Fleiß,
in Hersfeld: Herr Sattlermeister Albert Rödterich,
in Schölen: Herr Kaufmann Böhm,
in Eitzen: Herr Kaufmann Heiß,
in Teuchern: Herr Apotheker Stempel,
in Droßzig: Herr Maurermeister Oswald Lehmann,
in Granzschütz: Herr Hauptlehrer Zaudschel,
in Ziechen: Herr Kaufmann Fritz Busch

sind berechtigt, Zeichnungen für sich entgegenzunehmen. Zu recht reger Beteiligung an der Zeichnung wird eingeladen. Die Entnahme eines Postens der vorerwähnten kleineren Anteilscheine ist Ehrenpflicht jedes Arbeitgebers, um seinen Angehörigen Gelegenheit zur Zeichnung auch der kleinsten Beträge zu geben. Schließlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß von der Sparkasse auch Anteile auf Kriegsanleiheversicherungen für die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Sachsen-Weißenfels entgegengenommen werden.

Weißenfels, den 18. März 1918.

Das Direktorium der Sparkasse des Landkreises Weißenfels. Bartels.

richtung einer Suppenküche beschloffen. Nachdem das Lokal eingerichtet und eine Wirtschaftlerin, die zunächst noch gesucht wird, angenommen ist, wird die Suppenküche in nächster Zeit eröffnet werden.

Zelt. Aus Anlaß des 25. jährigen Amtsjubiläums hat der Magistrat mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung die Stadtschreibere Gaake und Bernstein zu Oberstadtschreibern ernannt.

Merseburg, 14. März. Der Provinziallandtag der Provinz Sachsen wird zum 5. Mai d. J. nach der Stadt Merseburg einberufen. Die Eröffnung wird an diesem Tage mittags 12 Uhr im Ständehaus hier selbst erfolgen. Ihr wird in der Schluß- und Donnersitz am 10 Uhr ein Gottesdienst vorzuegehen.

Lügen, 14. März. Eine schwere Bluttat wurde in der Nacht zum Donnerstag in Großschlörp bei Lügen verübt. Der dort wohnhafte Arbeiter Karl Lorenz hat seine 24 Jahre jüngere Frau, mit der er in Unfrieden lebt, durch Schüsse mit einem Leihjag auf tödlich verletzt. Das Opfer ist schwer verletzt. Der Täter stellte sich heute selbst dem Gericht. Der Grund zur Tat soll Eifersucht gewesen sein.

Stahfurt, 15. März. Mehrere Fleischmeister denen zur Last gelegt wird, keinen Preis oder doch zu wenig abgelistet zu haben, sind mit einem Strafbesehl über 1000 Mk bedacht worden. Sie haben richterliche Entscheidung angerufen.

Großes Hauptquartier am 18. März, 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz
Herzogsgenue Kronprinz Rupprecht.
In Flandern nördlich von Armentieres, sowie in Verbindung mit englische Vortößen zu beiden Seiten des La Bassée Kanals war die Artillerietätigkeit vielfach geleistet. An der übrigen Front blieb sie in mäßigen Grenzen. **Herzogsgenue des deutschen Kronprinzen und Gallwitz** Zwischen Dine und Wisse nördlich von Reims und in einzelnen Abschnitten in der Champagne lebte das Artilleriefeuer auf. In größerer Stärke hielt es angedauer auf beiden Maschinengewehr an.

Front des Generalstabes Herzog Albrecht
An der löstlichstigen Front und in den mittleren Vorgehen zeitweilig Tätigkeit der Artillerien.

An der ganzen Front sehr rege Fliegerstätigkeit. Französische Flieger warfen Bomben auf die als solche deutlich erkennbare Lazarettanlagen von Le Thour.

Wir schloffen gestern 22 feindliche Flugzeuge und 2 Zersellballone ab.

Leutnant Kroll errang seinen 21. Luftsieg.

Im Februar beträgt der Verlust der feindlichen Luftsicherkräfte an den deutschen Fronten 18 Zersellballone und 138 Flugzeuge, von denen 50 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind. Wir haben im Luftkampf 61 Flugzeuge und 3 Zersellballone verloren.

Osten.

In der Süd-Ukraine wurde nachts Nikolajew besetzt.

Kirchliche Nachrichten

Emmelau: Mittwoch, d. 20. März abends 7 Uhr Prüfung der Konfirmanden. Hr. Veilmann.

Ein freundliches Logis

bestehend aus 4-5 Räumen wird zum 1. Juli zu mieten gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Blattes.

Tuchschneiderei

Vom 19.-22. März finden im Gasthof „Norddeutscher Hof“ unentgeltliche Schneiderei statt. Nachm. 2-5 Uhr. Abends 7-10 Uhr. Anmeldungen nimmt Frau Wähler entgegen.

Hohe Belohnung

sichere ich demjenigen zu, der mir mit Bescheinigung nachweist, welche Wiederkholt das Grab meines Mannes bestiehlt.

Frau Dir. Bernack.

Schützenverein Schortan.

Mittwoch, den 20. März, abends 8 Uhr

Verammlung.

Der Vorstand.

Achtung!

Schuh-Chream

in schwarz u. braun, sowie **Schnürsenkel** wieder eingetroffen bei **L. Busch.**

Trauerweidenstöcklinge

als Gierete für Gräber und Lauben gibt ab **G. Schwager.** degl. junge Kanarienv.

Achtung!

Vom 1. Mai ab stehen 300 Stck

Schafllämmer

zum Verkauf bei **Ernst Rofer.** Eitzen.

Bezugschein

A II B II

haben bei **Edw. Kieferer, Buchhandl.**

Für die Geschenke und zahlreichen Gratulationen aus Anlass unserer Hochzeit sagen wir allen herzlichsten Dank.
Richard Hermann und Frau.

Die Herren Minister der Finanzen und des Innern haben durch Erlass vom 2. ds. Ms. (Nr. II 1088) die Gemeinde-(Wahl-)Vorstände allgemein ermächtigt, bis auf weiteres bei Erhebung der direkten Staats- und Gemeindefiscalitäten an die Stelle der schriftlichen Mahnung die Mahnung durch öffentliche Bekanntmachung treten zu lassen.

Die Gemeinde-(Wahl-)Vorstände werden dabei darauf hingewiesen, daß sie ihren Beschluß, durch den sie die öffentliche Mahnung einführen, in ortsbildlicher Weise öffentlich bekannt zu geben haben. **Merseburg, den 18. Februar 1918.**

Der Regierungs-Präsident.

Ich bringe hiermit zur Kenntnis der beteiligten Kreise, daß die vom Herrn Regierungs-Präsidenten erlassenen Gesellenprüfungsvordnungen in meinem Büro eingeleitet werden können.

Weißenfels, den 6. März 1918.

Der Königliche Landrat. J. E. Zehler, Kreissekretär.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Am **Donnerstag, den 21. März, abends 7 Uhr,** findet im „Gasthof zum Wenz“ die **Entlassung** der abgehenden Schüler statt. Mit der Feier ist eine öffentliche Prüfung verbunden. Die Beförderer und sonstige Freunde der Schule werden hiermit eingeladen. Im Anschluß an die Entlassungsfeier findet eine **Meiße-Veranmlung** zur Beratung von Vorschlägen über die Unterrichtszeit während der Sommerzeit.

Der Leiter Lanensamb, Rektor.

Hierdurch allen Freunden und Bekannten die stürzlichste schmerzliche Nachricht, dass unser lieber, braver Sohn, Bruder, Schwager und Enkel, mein heissgeliebter Mann, der **Landsturmann Hermann Schmidt** am 4. 3. in Flandern gefallen ist. Noch ist der Schmerz über den Verlust seiner vor 2 Jahren gefallenen 2 Brüder nicht geheilt, da trifft uns von neuem dieser schwere Schlag. Nun schlafen unsere drei Lieben in fremder Erde den ewigen Schlaf, so fern von der Heimat, die sie so gern wiedersehen wollten. Wer sie gekannt, wird sie unsern Schmerz ermessen. In unfassbar tiefem Schmerz **Louis Schmidt** nebst allen Hinterbliebenen. **Franziska Schmidt** als Gattin. Teuchern und Weissenfels, den 17. März 1918.

Pötzlich und ganz unerwartet erhielten wir die tieftraurige Nachricht, dass mein über alles geliebter, teurer Mann, der gute Vater seines einzigen Kindes, unser lieber Schwiegervater und Schwager der Unteroffizier **Otto Krieg** nach 3 1/2 Jahren schweren und heissen Ringen in Ost und West am 9. März in einem Feldlazarett im Alter von 32 Jahren verstorben ist. Im tiefsten Schmerz **Wwe. Minna Krieg** geb. Harnisch und Sohn Erich Familie **Edwin Harnisch.** Berlin. Teuchern, 18. März 1918. Meines Lebens schönster Traum Er ist dahin, ich glaub es kaum.

Todesanzeige.
Am Sonnabend nachmittags 5 Uhr entschlief sanft unser lieber Vater, Schwieger-, Gross- und Urgrossvater der Privatier **Gustav Berhold** in seinem 85. Lebensjahre. Dies zeigen tiefbetrübt an **Familie Schmidt.** Schelkan, Weissentels, Tagewerben Türlbaum. Die Beerdigung findet in Tagewerben statt. Blumen-spenden dankend abgelehnt.

Achte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$ Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Befreiung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit durch Verkauf, Verpfändung usw. verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verfallenen Auslosung im ersten Auslosungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
i. d. 5% Reichsanl., wenn Scheck verlangt werden 98,— M,
" 5% " wenn Eintragung in das
Reichsschuldbuch mit Sperr bis zum
15. April 1919 beantragt wird . . . 97,80 M,
" 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen . . . 98,— M,
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung, Stüdtelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsstichtag statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beiträge gelten als voll zugewandt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsliste über die Höhe der Zuteilung. Besonders Wähler in den der Stüdtelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsheftes anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stüdtelung von dem Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Wünschen auf Abänderung der Stüdtelung kann nicht stattgegeben werden.*

Zu allen Schatzanweisungen können sie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgesellene Zwischenscheine ausgeben, über deren Umtausch in entsprechende Stücke des Erwerbendes später öffentlich bekanntgemacht wird. Je Stück unter 1000 Mark zu deren Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Befreiung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

Einigen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten Stellen Stücke bei einer Darlehenskasse des Reichs zu belegen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehenskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehenskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die geschuldeten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zugewandten Betrages spätestens am 27. April d. J.
20% " " " " " " " " 24. Mai " "
25% " " " " " " " " 21. Juni " "
25% " " " " " " " " 18. Juli " "
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angewandt worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Reichsschatzanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Begleichung zugewandter Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gebörenden Zinszinsen verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen unverzinsten Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanfragen nebst den Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 68 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen ist es gestattet, darüber Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Zeichner der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Abzug gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Bescheinigung von 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben 100 Mark Nennwert für je 100 Mark Nennwert zuzugewandt.

Die mit Januar/Juli-Zinsen angeschafften Stücke sind mit Zinsscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktob-Zinsen angeschafften Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktob-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für $\frac{1}{4}$ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW. 68, Oranienstraße 92—94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinneulenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsscheine ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

Donnerstag, den 18. März, bis

Donnerstag, den 18. April 1918, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin, der Königsplatz (Berlin N. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenöffnung entgegen genommen. Die Zeichnungen können auch durch Vertretung der Preussischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der preussischen Central-Gewerkschaftskasse in Berlin, der Königsplatz Hauptbank in Altona und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungs-Gesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Volksbank erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungshefte sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsheften brieflich erfolgen.

2. Einteilung, Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestattet. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinslauf ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000 und 1 000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgestattet. Jeder Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelost und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelost.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unfällig. Frühestens auf diesem Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Rückzahlung 4 $\frac{1}{2}$ %, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Rückzahlung 8 $\frac{1}{2}$ % mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

*Die zugewandten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichsbank in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperr wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depothefte werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst belegen.

Berlin, im März 1918.

Reichsbank-Direktorium
Savenstein. v. Grimm.

Wöchentliches Anzeiger für Teuchern und Umgegend.

Anzeigenpreis: Die fünfzehntägige Korpusseite 15 Bk.
Anzeigenannahme: in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Bismarckstraße 10 bis spätestens vormittags 10 Uhr. Größere und kompliziertere Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.
Erscheint wöchentlich Samstag und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 7 Uhr für den folgenden Tag.



Stierkühlerei durch unsere Geschäftsstelle 1,45 Mk.
"von unferen ins Haus gebracht 1,60 Mk und durch den Stierkühler 1,60 Mk.
Stierkühlerei: und monatliche Beiträge werden außer in der Geschäftsstelle, Bismarckstraße 10, auch von unferen Brief und allen Briefen. Bestellungen angenommen.

Amtesliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

Nr 34.

Dienstag, den 19. März 1918.

57. Jahrgang

Kurlands Anerkennung.

Der Reichskanzler erklärte der Abordnung des kurländischen Landestags, die ihm die Bitte um Vereinigung Kurlands mit Deutschland und um die Annahme des kurländischen Herzogtums durch den deutschen Kaiser sowie um Weisung auf diese Anliegen vorzutragen. Der Kaiser ist hoch erfreut über den einmütigen Beschluß des kurländischen Landestags. Aber die Bitte um Annahme des kurländischen Herzogtums wird der Monarch nach Befragung der zur Mitwirkung berufenen Stellen seine Entscheidung treffen und dem Landestag mitteilen. Der Aufschub des kurländischen Herzogtums auf Wiederberichtigung des selbständigen Herzogtums steht nach der inangewirkten erfolgten Lösung seiner finanziellen Verbindung mit Rußland nicht mehr im Wege, so daß der Kaiser im Namen des Deutschen Reiches das wiedererrichtete Herzogtum Kurland als freies und unabhängiges Herzogtum anerkennt und ihm den Schutz und Beistand des Deutschen Reiches bei der Errichtung seines Staatswesens und beim Aufbau seiner Verfassung, die auch eine Landesvertretung auf breiter Grundlage vorsehen muß, zufließt.

Die bedeutenden Leute,

an denen es in Deutschland ja nie gebricht und an denen es auch gegenüber der kurländischen Frage nicht fehlt, worten mit allen erdenklichen Bemühen und Aber auf. Der Landestag Kurlands ist eine sehr ansehnliche Volksvertretung, heißt es da. Die Landesversammlung aber, deren Beschlüsse die Grundlage der Verfassung sind, setzt sich aus 80 Mitgliedern zusammen, die aus indirekter Wahl hervorgehen und eine Art repräsentativer Vertretung sind. 80 Parlamentarier bei einer Bevölkerung Kurlands von 748 000 stellen doch aber gewiß eine vollständige Vertretung des Landes dar. Die Seiten, die allerdings noch auf einen recht tiefen Bildungsstand stehen, aber der Hauptteil der Bevölkerung bilden, während die Deutschen nur eine dünne Oberfläch

Artillerie namentlich zwischen Arzas und St. Quentin sehr läßt. Durch feindliches Feuer und Bombenwurf auf rückwärtige Ortschaften entstanden in Arzas und Gallun größere Verluste unter der Bevölkerung.

Seeresgruppen Deutscher Kronprinz, v. Gallwitz und Herzog Albrecht.

Ostlich von Reims, auf beiden Massiven sowie an der wichtigsten Front bei Mailand und Viamont war der Feuerkampf tagsüber gestiegen. Veldersfort hat er sich auch die Nacht hindurch behauptet.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
27 000 Tonnen versenkt. Im westlichen Mittelmeer wurden durch unsere U-Boote 8 Dampfer und 1 Segler von zusammen mindestens 27 000 Tons-Reg.-T. versenkt. Im besonderen ist an diesem Erfolg „U 55“, Kommandant Kapitänleutnant Krauß mit der U-Boote, beteiligt. Dieser bewährte Kommandant hat in zwei und einvierteljähriger Tätigkeit im Mittelmeer, mit seinem kriegserprobten Boot an Schiffbraun rund eine halbe Million Tons-Reg.-T. versenkt.

General der Artillerie von Gallwitz, der in dem jüngsten Bericht des Hauptquartiers zum ersten Male als Führer einer besonderen Seeresgruppe im Westen genannt wurde, steht im 66. Lebensjahre. Er war bei Kriegsausbruch Spitzkorn der 1. Artillerie-Brigade. Er hat sich im Laufe des Krieges ausgezeichnet. Die von ihm im Sommer 1915 befehligte Seeresgruppe durchbrach die russischen Stellungen an der Baren-Bucht und warf im Verein mit Nachbargruppen die Reste über Weichsel und Bag zu. Im Winter 1915-16 befehligte er eine der gegen Italien kämpfenden Armeen. Im Westen hat er sich besonders an der Somme bewährt.

Politische Nachrichten.

Der Hauptausbruch des Reichstags hatte am Sonntag einen neuen Tag. Die auswärtige Politik und die damit zusammenhängenden Fragen unserer Diplomatie standen auf der Tagesordnung. Der Sitzungsal war dicht gefüllt. Die Zahl der anwesenden Abgeordneten überstieg die Zahl der Abgeordneten, die den Vollzügen betätigt waren. Auch die Regierung war stark vertreten, an ihrer Spitze war der Stellvertreter des Reichskanzlers, Herr von Löner, erschienen. Der Kanzler selbst war abwesend und durch den Chef der Reichskanzlei von Nowitsch vertreten. Leber wurde, wie gewöhnlich, die Erörterung der auswärtigen Fragen in streng vertraulicher Aussprache vollzogen, die der Reichskanzler nach längerem Mitteltönen einleitete, so daß darüber zunächst nichts bekannt wurde. Die Rede zum Vortrage war vorher einstimmig angenommen worden.

Gegen die Beratung des Nachtragsesatzes für ein Dienstgebäude der Reichslandesverwaltung erhob Abg. Pfeiffer (3.) Einspruch. Bei der Aussprache in der Vollversammlung ist die Frage der Unterbringung der Reichsbehörden angestrichelt und dabei erörtert worden, ob nicht die Verlegung einer Anzahl Ämter außerhalb der Stadt zweckmäßig sei. Die Nachprüfung der Preise hat bisher nicht erfolgen können. Zur Prüfung des einschlägigen Materials muß den parlamentarischen Zeit gelassen werden. Unterstaatssekretär Jochen ergriff die Initiative zum Nachtragsesatz. Somit dem Reich ein Schaden erwachsen, der in Frage kommende Vertrag sollte bis 1. April bestätigt werden, alsbaldige Durchberatung ist deshalb erwünscht. Abg. v. Camp (D. Fr.) erhob Einspruch, daß durch derartig abgeschlossene Verträge der Reichstag in eine Zwangslage gebracht werde. Der Reichstag muß in der Lage sein, das Projekt zu prüfen und, wenn nötig, andere Vor schläge zu machen. Der Reichskanzler brachte noch zur Kenntnis des Ausschusses, daß billigere Angebote für geeignete Baupläge vorliegen, für den in Aussicht genommenen sollen 12,3 Millionen Mark gespart werden. Der Gegenstand wurde von der Tagesordnung abgetrennt und die Prüfung der Preisfrage usw. einem Untersuchungsausschuß übertragen.

Die polnisch-ukrainische Grenze. Nach einer ergänzenden amtlichen Erklärung ist die Festlegung der polnisch-ukrainischen Grenze noch nicht endgültig, die Grenzregulierungskommission hat vielmehr das Recht, auf Grund des Artikels 2 Punkt 2 des Friedensvertrages die sich aus dem einseitigen polnischen Verhältnissen und Wünschen der Bevölkerung ergebende Grenze auch östlich der Linie Bilgoraj, Szejczbrzyn, Krainhofen, Bugajnow, Radin, Welschschitz, Anka zu ziehen. Die erwählte gemischte Kommission wird aus Vertretern der

vertraglichene Teile und aus Vertretern Polens gebildet werden, und es wird jede dieser Parteien die gleiche Anzahl von Delegierten zur Kommission entsenden. Die vertraglichene Teile werden einvernehmlich bestimmen, in welchem Zeitpunkt diese Kommission zusammenzutreten wird.

Estland und Litland wünschen sofortigen Anschluß an Deutschland. Das in Riga erscheinende Baltische Blatt schreibt: „Wir finden gewisse innere Widersprüche darin, daß einerseits die Notwendigkeit erwogen wird, Kurland, Estland und Litland in einen gemeinsamen Organismus zu vereinigen, doch andererseits für Kurland sofort eine besondere Staatsordnung erbeten wird. Aus scheint, daß die Vereinigung ganz Baltiens in einen gemeinsamen Staatsorganismus nicht lange aufzuhalten ist, denn bevor das geschehen, wird keine dauernde Verhinderung dieses Absehens zu erreichen sein.“

Gegenereuen gegen die Konstitution. Der französische Ministerpräsident Clemenceau wird der Kammer eines Gesetzentwurfes vorlegen, wonach alle Staatsämter, die sich vom Ausland befehlen lassen, zu einer die Höhe der Bezeichnungssumme erreichenden Geldstrafe verurteilt werden können. Die Einbringung einer solchen Vorlage läßt sich bilden.

Umlegung des Kolonialbesitzes.

Der Staatskanzler des Reichscolonialamts soll erkläre in einer gabelicht beschleunigten Verammlung hinsichtlich unserer kolonialen Kriegesbeute, ein dauernder Friede werde nur möglich sein, wenn die kolonialen Besitzverhältnisse Deutschlands besser entworfen werde. Deutschland hat sich mit einem kleinen, geschickelten Rationalismus begnügen müssen, während andere und kleinere Völker über große Begehungen gehabt hätten, die zu erfüllen und der Allgemeinheit nutzbar zu machen sie nicht imstande geworden wären. Aus diesem Missverhältnis hätten sich wirtschaftliche Spannungen ergeben müssen, die ein tieferes Misere einordnen der Völker hätten. Dieser Zustand wirtschaftlicher politischer Spannung könne nur dadurch vermindert werden, daß nach dem Kriege eine Umlegung des Kolonialbesitzes nach einem gerechten, auch die Bedürfnisse Deutschlands berücksichtigenden Maßstabe erfolge.

Der Epidemie, Gaisbeisitzer zu werden, die in den Kreisen der Kriegsgewinnler in beifolgender Weise ungelöst, wird die neue Verfassungserörterung über den Verkehr mit Grundbesitzern hinsichtlich in wichtiger Weise leuchten. Die reichsgewonnenen Kriegsgewinnler erfahren den Erwerb von Grundbesitz, teils um ihre gesellschaftliche Stellung zu heben, teils weil ihnen diese Anlage von Kapital unter den heutigen Verhältnissen besonders vorteilhaft erscheint, teils auch um die Erfüllung von Kriegsgewinn durch die Kriegssteuer zu erleichtern. Die folgenden derartiger Verschleppungen stellen im Widerspruch mit den Interessen der Bevölkerung, der Kriegsernährung und der Volkswirtschaft. Es erwies sich daher als nötig, den Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzern unter beifolgender Aufsicht zu stellen.

Genehmigungspflichtig sind ferner alle Rechtsangelegenheiten hinsichtlich und schwebend, die Art aber Grundbesitz, die als 5 Jahre groß sind. Die Genehmigungspflicht nur verfaßt werden, wenn durch die Grundbesitzübertragung die ordnungsmäßige Bewirtschaftung gefährdet wird, insbesondere bei Übertragung an Nichtlandwirte, bei wirtschaftlicher Verschleppung, bei Auslassung bisher selbständiger Betriebe und bei Ausbeutung der Notlage des Eigentümers. Zu dem gleichen Zwecke kann die Veränderung oder Entzerrung von lebendem oder totem Inventar unterfaßt werden. Gegen die Verlegung der Genehmigung ist Widerspruch zulässig.

Die belgische Frage.

Die „Völkische Nachrichten“ wärden die jetzt eingeleitete Politik der Veröhnung zwischen den Mittelstaaten und Polen und fragen, ob man nicht auf ähnlicher Weise unter Mitwirkung gewandter Parlamentarier auch zu einer Lösung der belgischen Frage gelangen könne. Sie meinen, Deutschland könnte sich nach seinen großen Siegen im Osten im Westen ähnlich mit dem status quo ante begnügen und auf Belgien har verzichten.

Die große Giftgasoffensive, so fährt das Blatt fort, diese einschlägliche Art der Belgische, würde unterbleiben. Sobald einmal ein deutlicher deutscher Bericht auf Belgien ausgeprochen wäre, würde die englische Arbeiterschaft das Zustandekommen von Unterhandlungen durchsetzen, denn ihre Hauptform, die Angst vor der deutschen Konkurrenz, ist ja von einem guten Teil der Erdkruste befreit, nachdem sich Deutschland einleinen auf den Osten schwenkt.



Der Weltkrieg aus der Kampfront und zur See.
Westliche Kriegsschauplätze.
Festliche Feuerkämpfe in der Champagne.
Seeresgruppe Kronprinz Vizeadmiral.
Am Abend während der Nacht war die englische

Man zeichnet vom 18. März bis 18. April 1918 mittags 1 Uhr die 8te Kriegsanleihe